

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0809/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 20.04.2016 - TOP 4.1. Dringliche Informationsaufforderung - Grundschule 30 Am Steigerwald (Drucksache 0755/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Auswertung der Ereignisse in der Staatlichen Grundschule 30, Grundschule am Steigerwald, am 15./16.04.2016 und der Ausführungen vom Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist im IV. Quartal dem Ausschuss für Bildung und Sport die Abwägung zum Prüfungsergebnis zum Einbau von Alarmanlagen in Schulen mitzuteilen.

Die in den (Schul-)Objekten vorhandenen Werte haben sich im Laufe der letzten Jahre geändert. Technik, wie sie noch vor 5 - 10 Jahren in z. B. Computerkabinetten eingesetzt wurde, ist heutzutage nur noch einen Bruchteil dessen wert, wie sie es zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Einbruchmeldeanlagen in Schulen der Fall war. Besonders kritische Schwerpunktobjekte auf Grund des sozialen Umfelds oder der strukturellen Gegebenheiten gibt es heute nur noch selten. Bereits vor dem Eintritt der Ereignisse in der Grundschule Am Steigerwald, hat es seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung deshalb eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit von Alarmanlagen in Schulobjekten gegeben. Hierfür wurden Gespräche sowohl mit dem Rechtsamt, Abt. Versicherung, als auch mit dem Amt für Bildung geführt. Zudem wurden vom derzeitigen Auftragnehmer Statistiken der vergangenen 3 Jahre ausgewertet, welche in der Summe 80 % Fehlalarmierung wiedergaben. Die daraus entstandenen Kosten für die Alarmverfolgung, sowohl durch den städtischen Bereitschaftsdienst, als auch die Polizeiinspektion Erfurt, führten zu vermeidbaren Mehrausgaben im jährlichen Haushaltsansatz. In Folge dessen, vertreten alle Beteiligten einstimmig die Meinung, dass die bisher geleisteten Zahlungen für Einbau, Unterhaltung und Wartung von Alarmanlagen die Zweckmäßigkeit überstiegen.

Nichtsdestotrotz werden zurzeit durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung verschiedene Varianten hinsichtlich der Sicherung der Schulobjekte geprüft. Voraussichtlich wird bei den weiterführenden Schulen, die bereits gesichert sind, ein neues technisches System zum Einsatz kommen. Dies betrifft somit Regel- und Berufsschulen sowie Gymnasien. Unabhängig davon, wird das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen die Grundlagen für den Einbau von stationären Einbruchmeldeanlagen vorbereiten (Leitungen vorhalten, Anschlüsse im Technikraum bereitstellen etc.), sodass diese im Bedarfsfall ohne größeren Aufwand zum Einsatz kommen können.

Eine genauere Information an den Ausschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen im 2. Quartal 2017 erfolgen.

Anlagen

gez. Siegl

Unterschrift Amtsleiter A23

14.10.2016

Datum
